



**JUNGE SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI**

Erich J. Hess, Parteipräsident – Postfach 6803 – 3001 Bern

Telefon 079 328 77 86 – E-Mail [hess@jsvp.ch](mailto:hess@jsvp.ch) – [www.jsvp.ch](http://www.jsvp.ch)

---

Medienmappe Junge SVP Schweiz

# **Die Junge SVP verteidigt die Schweiz!**

**Eidgenössische Volksinitiative**

**Das Bankgeheimnis muss in die Bundesverfassung!**

Medienkonferenz vom 4. August 2009, 10.00 Uhr  
im Medienzentrum Bundeshaus, Konferenzsaal

Sperrfrist bis: Dienstag, 4. August 2009, 10.45 Uhr



Bern, 4. August 2009

## **An die Medien**

### **Medienmitteilung**

## **Die Junge SVP verteidigt die Schweiz: Start der Unterschriftensammlung zur Verteidigung des Bankkundengeheimnisses**

Das Bankkundengeheimnis steht aufgrund des Drucks vom Ausland, namentlich der USA sowie der Europäischen Union, vor dem Aus. Es liegt nun an der Schweiz, dem aktiv entgegenzuwirken, damit es zu keinem automatischen Datenaustausch mit der EU- und anderen Staaten kommt. Die Privatsphäre einer jeden Schweizerin und eines jeden Schweizer muss geschützt werden. Die Schweiz darf kein Überwachungsstaat werden!

**Deshalb startet die Junge SVP Schweiz heute die Unterschriftensammlung zur Volksinitiative „Verteidigen wir die Schweiz! Das Bankgeheimnis muss in die Bundesverfassung!“**

Hierfür haben wir in einer ersten Serie 160'000 Unterschriftenbögen gedruckt. Um die Initiative erfolgreich zustande zu bringen, sind die Unterschriftenbögen auf Deutsch und Französisch erhältlich. An Standaktionen werden wir mit diesen in der Deutsch- und Welschschweiz Unterschriften sammeln. Weiter setzt die Junge SVP bei dieser Initiative auf die Hilfe des Internets und auf neue Technologien wie Facebook oder Youtube.

Zusätzlich fordern wir auch die SVP auf, die Initiative zu unterstützen und bei der Unterschriftensammlung zu helfen. Verteidigen wir die Schweiz! Das Bankgeheimnis muss in die Bundesverfassung!

Mit freundlichen Grüssen

Stadtrat Erich J. Hess  
Parteipräsident  
Tel. 079/328 77 86



Referat Pressekonferenz Bankkündengeheimnis, 04.08.2009

Referent Erich J. Hess, Präsident Junge SVP Schweiz

## **Die Junge SVP verteidigt die Schweiz!**

### **Das Bankgeheimnis muss in die Bundesverfassung!**

Wie der aktuelle Vergleich zwischen der UBS und den USA zeigt, wird das Bankkündengeheimnis immer weiter aufgeweicht. Aus diesem Grund hat sie die Junge SVP Schweiz dazu entschlossen, die Volksinitiative „Verteidigen wir die Schweiz! Das Bankgeheimnis muss in die Bundesverfassung!“ aktiv und mit voller Kraft zu unterstützen. Diese Initiative sieht eine Aufnahme des Bankkündengeheimnisses in die Bundesverfassung in Artikel 13, Absatz 3-5 mit folgender Sachüberschrift vor: Schutz der Privatsphäre und Garantie des Bankgeheimnisses.

Das Bankkündengeheimnis ist ein fundamentaler Pfeiler der schweizerischen Finanzpolitik und muss als solches nicht nur erhalten bleiben, sondern zusätzlich auch in der Verfassung verankert werden. Der bislang bestehende Artikel 13 der Bundesverfassung ist mangelhaft, weder Eigentum noch Finanzgeschäfte werden im Sinne der Privatsphäre durch ihn geschützt.

Das Bankkündengeheimnis droht aufgrund des Drucks vom Ausland, namentlich der USA sowie der Europäischen Union, aufzuweichen. Es liegt nun an der Schweiz, dem aktiv entgegenzuwirken. Anderenfalls droht uns ein erschreckendes Zukunftsszenario. Durch die Verwässerung und Aufweichung des Bankkündengeheimnisses würde es bald zu einem Datenaustausch mit der Europäischen Union kommen. Die Privatsphäre einer jeden Schweizerin und eines jeden Schweizers wäre dadurch zerstört, der gläserne Bürger wäre geboren. Dies muss verhindert werden! Die Schweiz darf kein Überwachungsstaat werden.

Trotz allem bietet das Bankkündengeheimnis keinen Schutz für Verbrecher, Geldwäscher oder Terroristen. Der Grundsatz der beidseitigen Strafbarkeit sieht vor, dass den ausländischen Behörden jederzeit Hilfe geleistet wird, sofern die verfolgte Handlung auch in der Schweiz strafbar ist. Es geht einzig um den Schutz der Privatsphäre des Bürgers, nicht um den Schutz Krimineller.

Die Privatsphäre ist ein zu schützendes Gemeingut und ein Grundrecht. Somit ist sie Bestandteil des Gemeinwohls, sowohl seitens des Individuums als auch der Gesellschaft.

Ein rechtlich definiertes Bankkündengeheimnis widerspiegelt nicht nur das Vertrauen des Staates in seine eigenen Bürger, sondern trägt auch enorm zur Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz bei. Gerade in der heutigen Zeit ist dies wichtig wie nie zuvor. Ein starker Finanzplatz Schweiz gewährleistet einen florierenden Wirtschaftsstandort und sichert und erhält zehntausende wichtige Arbeitsplätze.



Wir müssen für den Erhalt einer der absolut grundlegenden Pfeiler Schweizer Politik sowie der Schweiz selbst kämpfen! Um eine langfristige Sicherung des Bankkundengeheimnisses zu gewährleisten, muss dieses in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Damit kann ein automatischer und willkürlicher Austausch von Steuerdaten verhindert werden. Dem demütigen Kniefall vor den USA oder der Europäischen Union wird damit ein Ende gesetzt.

Wir fordern den Schutz der Privatsphäre und die Garantie des Bankkundengeheimnisses, auch für die uns folgenden Generationen – für einen attraktiven Finanzplatz und eine starke Schweiz!

Um die Initiative erfolgreich zustande zu bringen, hat sich die Junge SVP Schweiz dazu entschlossen, eigene Unterschriftenbögen auf Deutsch und Französisch zu drucken, um mit diesen aktiv in der Deutsch- und Welschschweiz Unterschriften zu sammeln. Zusätzlich fordern wir auch die SVP auf, die Initiative zu unterstützen und bei der Unterschriftensammlung zu helfen. Verteidigen wir die Schweiz! Das Bankgeheimnis muss in die Bundesverfassung!



Referat Pressekonferenz Bankkundengeheimnis, 04.08.2009

Referent Patrick Freudiger, Jurist, Stadtrat Langenthal, Vizepräsident Junge SVP  
Kanton Bern

## **Privatsphäre jetzt schützen!**

Das Bankkundengeheimnis ist heute im Gesetz verankert, jedoch nur als eine Form des Berufsgeheimnisses in einem einfachen Gesetz. Damit werden wir weder der volkswirtschaftlichen noch der ideellen Bedeutung des Bankkundengeheimnisses gerecht.

Gemäss den aktuellen offiziellen Zahlen des Finanzdepartements aus dem Jahr 2008 ergibt sich folgendes Bild: Der Finanzplatz Schweiz erwirtschaftet 11,4 % der Wertschöpfung der Schweizer Volkswirtschaft. Rund sechs Prozent der Arbeitskräfte der Schweiz sind im Finanzbereich beschäftigt.

Die Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz ist für unser Land hoch. Die Attraktivität des Finanzplatzes hat verschiedene Gründe: Zum einen unsere Nicht-Mitgliedschaft in der EU, die international gesehen tiefen Steuern, die stabilen Verhältnisse im Land und unsere Währung; und insbesondere auch das Bankkundengeheimnis. Wir wollen keinen gläsernen Bürger. Der Mensch hat Anrecht auf Privatsphäre; gerade im Bankgeschäft ist Diskretion wichtig.

Die Geschichte des Bankgeheimnisses ist eine Geschichte des Persönlichkeitsschutzes. Eingeführt wurde es, um den von den Nazis verfolgten und diskriminierten Menschen Anonymität zu gewähren.

Es ist deshalb wichtig, jenen Wert als Konkretisierung des Persönlichkeitsschutzes in den Grundrechtsteil unserer Bundesverfassung aufzunehmen. Da die Grundrechte nach heutiger Lehre Ausgangspunkt der Rechtsordnung sind, wird mit der vorliegenden Initiative das Bankkundengeheimnis echt gestärkt.

Der insbesondere im Ausland erhobene Vorwurf, das Bankgeheimnis schütze Kriminelle, ist haltlos. Der ehemalige US-Botschafter in der Schweiz, Mercer Reynolds, sprach gegenüber der NZZ in einem Interview am 2. Oktober 2001 Klartext: „*Ich bin beeindruckt vom schweizerischen Regelwerk zum Umgang mit Bankkunden und dessen Anwendung durch die Banken und die Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden.*“

Die in den letzten Monaten aufgeflamnte Kritik des Auslandes an der Schweiz hat, wie auch diese Aussage von Mercer Reynolds zeigt, andere Hintergründe. Die westlichen Staaten haben sich, insbesondere im Verbund als G-20, mit ihren Konjunkturpaketen übernommen. 1'000 Milliarden Franken beträgt das G-20 Hilfspaket, 800 Milliarden Dollar das aktuelle US-Konjunkturpaket, nachdem bereits die frühere US-Regierung ein Hilfspaket von 700 Milliarden Dollar geschnürt hat. Es klaffen gigantische Löcher in den Staatskassen. Die USA z.B. steuern auf ein Defizit von 1'750 Milliarden Dollar zu.



Der Bundesrat hat es versäumt, rechtzeitig mit anderen Staaten ein Abwehrdispositiv gegen ausländische Druckmanöver auszuarbeiten. OECD-Kenner Max Pieth sagte an die Adresse des Bundesrates: „*Bis jetzt aber hat die Schweiz sich sehr defensiv an der Steuerdebatte beteiligt*“ (Tages-Anzeiger, 18.3.2009). Nach den Attacken der USA im Zusammenhang mit den nachrichtenlosen Vermögen in den 90er Jahren hätte es der Bundesrat eigentlich besser wissen müssen.

Nun gilt es zu retten, was noch zu retten ist. Wird die Volksinitiative angenommen, hat der Bundesrat allfällig widersprechende Staatsverträge aufzukünden. Er könnte nicht mehr mit Doppelbesteuerungsabkommen das Bankkundengeheimnis relativieren. Das Bankgeheimnis wäre gesichert.

Wer meint, mit der geplanten Kastration des Schweizer Bankkundengeheimnisses sei der internationale Druck weg, täuscht sich. Bereits im Jahr 2005 hat die EU das Bankgeheimnis anerkannt. Der Bundesrat hält in der Botschaft voller Stolz fest: „*Mit Blick auf den Finanzplatz kann festgestellt werden, dass das Bankgeheimnis bei den direkten Steuern gewahrt ist und damit ein wesentliches Verhandlungsziel erreicht werden konnte.*“ (BBI 2004 6002). Dies als Gegenleistung dafür, dass die Schweiz das Bankkundengeheimnis bei den indirekten Steuern aufgehoben hat. Den Wert dieser EU-Garantie sehen wir heute. Umso weniger Grund haben wir, die gegenwärtige Ruhe zwischen den Stürmen als Entspannung zu verstehen. Früher oder später wird das Ausland auch den automatischen Informationsaustausch verlangen. Zudem steht noch die Forderung der EU im Raum, den Steuerwettbewerb in der Schweiz einzuschränken und die Holdingprivilegien gewisser Kantone abzuschaffen. Es ist an der Zeit, die Strategie zu wechseln. Rückzugsgefechte und Kapitulation auf Raten können nicht länger die bundesrätliche Handlungsmaxime sein. Es braucht einen Wandel. Es braucht diese Volksinitiative.



Referat Pressekonferenz Bankkundengeheimnis, 04.08.2009

Referent Kevin Grangier, Verantwortlicher Westschweiz Junge SVP Schweiz/  
coordinateur romand Jeunes UDC Suisse

## **Ne pas céder au chantage des enfers fiscaux !**

À l'heure de la Fête nationale, rappelons-nous ce que dit le Pacte fédéral de 1291 : « (...) *se prêter les uns aux autres n'importe quel (...) secours, appui et assistance, de tout leur pouvoir et de tous leurs efforts, (...), contre celui et contre tous ceux qui, par n'importe quel acte hostile, attenteraient à leurs personnes ou à leurs biens (...), les attaqueraient ou leur causeraient quelque dommage.* »

L'inscription du secret bancaire dans la Constitution fédérale est devenue nécessaire depuis que les enfers fiscaux, soit des Etats mastodontes spoliant allégrement leurs citoyens, ont décidé de corriger leur politique qui a entraîné la crise économique que nous vivons. Mais ce n'est pas le tout de voter des plans de relance mondiale de plusieurs milliards de dollars, encore faut-il avoir l'argent pour le faire et, précisément ces Etats, n'ont plus le premier centime pour lesdits plans de relance.

Il leur fallait donc trouver de l'argent et il est plus facile de s'en prendre à la Suisse, petit pays que la quasi-totalité des Américains ignorent et que passablement d'Européens ne savent pas placer sur une carte, que de balayer devant sa propre porte. Il ne faut donc pas s'y méprendre, la lutte menée actuellement contre le secret bancaire n'est que la volonté d'Etats voyous de voler de nouvelles richesses. Ces derniers, souverains de territoires offshores tels que les îles Anglo-Normandes et Caïman ainsi que de la Floride, du Delaware ou d'Andorre blanchissent et fraudent des milliards de dollars avec la bénédiction des chefs d'Etats qui pointent la Suisse du doigt en la sommant de se soumettre. Le secret bancaire doit être inscrit dans la Constitution car il appartient au peuple.

Par la même occasion, cette inscription protégera notre place financière et stoppera toutes les formes de chantage à l'égard de la Suisse. La marge de manoeuvre qu'ont pu utiliser les administrations suisses et étrangères dans le cadre des accords de double imposition n'ont pu être que profitable aux pays étrangers et ils ne peuvent que nuire à notre place financière en affaiblissant le secret bancaire. Ce n'est pas exactement ce qu'il convient d'appeler un succès.

Le temps est venu de rappeler les paroles d'août 1291 aux donneurs de leçons et chefs d'Etats étrangers en soutenant cette initiative et en affirmant que nous ne sommes pas prêts, en 2009 comme en 1291, à nous soumettre au chantage et à la menace.

Les Jeunes UDC sont convaincus de l'apport bénéfique du secret bancaire pour la place financière et sont déterminés à le défendre. C'est pourquoi nous nous joignons au comité d'initiative et que nous appelons les citoyens à soutenir un pilier de notre économie, garant de la protection de la sphère privée, de la prospérité économique, de milliers d'emplois et d'importantes entrées fiscales.